



am 27.11.2019 in Ispringen

Tagesordnungspunkt 4 – zur Berichterstattung

**Betreff: Ölbronn-Dürrn „Ob dem Obern Dorf“
Abschluss eines Raumordnerischen Vertrages**

Bezug: 8/2019, 36/2019, 44/2019

Sachdarstellung:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 06.06.2019 die Abweichung vom im Teilregionalplan Landwirtschaft enthaltenen Ziel eines „Vorranggebietes für die Landwirtschaft“ zur Entwicklung eines Wohngebietes und eines kleinflächigen Nahversorgers zugelassen. Entsprechend den Bestimmungen über die Zulassung der Zielabweichung zur Planung „Ob dem Obern Dorf“ soll der geforderte Ausgleich für die Inanspruchnahme des Vorranggebietes für die Landwirtschaft durch Neuausweisung eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans über einen Raumordnerischen Vertrag abgesichert werden. Diese Vorgabe des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde mit einem Raumordnerischen Vertrag umgesetzt. Dieser befindet sich derzeit zur Unterschrift im Umlaufverfahren.

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender